



Information für die Eltern der zukünftigen Schulkinder in Köniz

Köniz, im Mai 2011 Ds/em

Liebe Eltern

Ihr Kind wird bald in die Schule eintreten. Damit beginnt für die ganze Familie, besonders aber für Ihre Tochter beziehungsweise Ihren Sohn ein neuer Lebensabschnitt. Die Abteilung Bildung und Sport der Gemeinde Köniz begrüsst Sie herzlich und wünscht Ihrem Kind und Ihnen viel Freude und Erfolg für die Schulzeit. Mit diesem Schreiben stellen wir Ihnen das bernische Schulsystem und die Organisation des Schulwesens in der Gemeinde Köniz vor.

1. Die Organisation des Schulwesens im Kanton Bern und in der Gemeinde Köniz

1.1 Kindergarten

In der Gemeinde Köniz stehen die Kindergärten den fünf- bis siebenjährigen Kindern offen. Im Schuljahr 2011/2012 werden 32 Kindergärten geführt. Aufsichtsbehörde ist die Schulkommission des betreffenden Schulkreises.

1.2 Basisstufe

In der Basisstufe werden Kindergartenkinder sowie Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse gemeinsam unterrichtet.

Im Rahmen eines Pilotprojektes wird seit dem Schuljahr 2005/06 an den Primarschulen Köniz und Niederscherli je eine Klasse "Basisstufe" geführt.

1.3 Primarstufe

Die Primarstufe dauert 6 Jahre. In der Gemeinde Köniz wird die Primarstufe an 11 Schulen geführt. Die Schule in Thörishaus wird gemeinsam mit Neuenegg betrieben und von dieser Gemeinde verwaltet.

Die Grössen der Schulen sind sehr unterschiedlich. Die Spanne reicht von der grossen städtischen Schule bis zur kleinen zweistufigen Landschule. Für die Entwicklung der Kinder ist es besser, wenn sie in ihrer vertrauten Umgebung unterrichtet werden, als in weit entfernten anonymen Schulen.

1.4 Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I dauert 3 Jahre.

In der Gemeinde Köniz wird die Sekundarstufen I an folgenden 6 Schulen geführt:

- Köniz
- Liebefeld
- Spiegel
- Wabern
- Niederscherli
- Niederwangen

Die Sekundarstufe I gliedert sich in Realklassen und Sekundarklassen bzw. in deren Verbindungen.

In unserer Gemeinde wird nach dem **Modell 3** "Spiegel" oder "Manuel" unterrichtet:

- **Modell 3 Spiegel** an den Schulen Liebefeld, Spiegel und Niederwangen
- **Modell 3 Manuel** an den Schulen Köniz, Wabern und Niederscherli

Beschreibung und Unterschied:

- Modell "Spiegel"** Im Modell 3 Spiegel bleiben die Kinder in Stammklassen und besuchen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik Niveauunterricht. Die Klasseneinteilung bleibt erhalten, unabhängig von der Einstufung in den Niveaufächern.
- Modell "Manuel"** Im Modell 3 Manuel sind die Kinder in Sekundar- und Realklassen eingeteilt und besuchen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik Niveauunterricht. Klasseneinteilung in Real- oder Sekundarklassen erfolgt je nach Einstufung in den Niveaufächern.

1.5 Spezielle Sekundarklassen

Ab dem 7. Schuljahr können geeignete Schülerinnen und Schüler eine Spezielle Sekundarklasse besuchen. Spezielle Sekundarklassen sind dem Oberstufenzentrum Köniz (OZK) und dem Gymnasium Köniz-Lerbermatt angegliedert. An den übrigen Schulen wird ein spezielles Sekundarschulniveau angeboten.

1.6 Gymnasium

Der gymnasiale Unterricht beginnt im 9. Schuljahr (Quarta) und wird am Gymnasium Köniz-Lerbermatt erteilt. Auf diesen Übertritt wird an allen Schulen mit Sekundarstufe I vorbereitet.

1.7 Angebote der besonderen Förderung

Seit Juni 2009 gilt ein neues Bildungsreglement und Integrationskonzept für die Schule. In diesem Zusammenhang sind hier die Angebote der besonderen Förderung im Volksschulbereich kurz beschrieben:

- **Integrative Förderung**
Unterstützt bei Entwicklungsstörungen, Lernstörungen und Verhaltensauffälligkeiten.
- **Logopädie**
Unterstützt bei Störungen der Stimme und Sprache in gesprochener und geschriebener Form.
- **Psychomotorik**
Unterstützt bei Störungen im Bereich der Bewegung, der Wahrnehmung und der Beziehung.
- **Einschulungsklassen (EK) werden nicht an allen Schulen geführt**
Für Kinder mit einer verzögerten Entwicklung. Der Unterrichtsstoff des ersten Schuljahres wird auf zwei Jahre verteilt. Die Anmeldung zur Abklärung bei der Fachinstanz (Erziehungsberatung Köniz) erfolgt über die Kindergärtnerin im Einverständnis mit den Eltern.
- **Klassen zur besonderen Förderung (KbF) werden nicht an allen Schulen geführt**
Für Kinder mit Lern- und/oder Verhaltensschwierigkeiten, welche in einer kleinen Klasse besser gefördert werden können.
Die Anmeldung zur Abklärung durch die Fachinstanz (Erziehungsberatung Köniz) erfolgt über Klassenlehrkraft im Einverständnis mit den Eltern. Die Zuweisung zu einer Klasse zur besonderen Förderung wird alle zwei Jahre überprüft.
- **Deutsch als Zweitsprache**
Für Kinder mit wenig oder keinen Kenntnissen der deutschen Sprache. Jede Schule hat Lektionen für die ambulante Förderung zur Verfügung. Im Liebefeld-Hessgut besteht ein Kurs, in dem intensiv Deutsch unterrichtet wird. Die Zuweisung erfolgt über die Schulleitungen auf Antrag der Klassenlehrperson.
- **Förderung von intellektuell ausserordentlich begabten Schülerinnen und Schülern**
Förderkurse und/oder Unterstützung in der Klasse durch eine Lehrkraft für Begabtenförderung. Die Förderkurse finden während der Unterrichtszeit statt. Die Schülerinnen und Schüler werden für diese Zeit vom Klassenunterricht dispensiert. Bedingung für die Zulassung ist ein IQ von mindestens 130, welcher von der Erziehungsberatung abgeklärt wird. Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrperson im Einverständnis mit den Eltern.

2. Behörden

2.1 Kantonale Schulbehörden

- **Grosser Rat**
Der Grosse Rat erlässt alle Gesetze (z.B. Volksschulgesetz, Maturitätsschulgesetz) auf dem Gebiet des Erziehungswesens. Er bestimmt, wie Struktur und Aufbau der Schulen gestaltet sind.
- **Regierungsrat, Erziehungsdirektion**
Erlass von Verordnungen auf dem Gebiet des Erziehungswesens. Viele Fragen werden im Detail erst auf dem Verordnungsweg geregelt.
- **Schulinspektor**
Der Schulinspektor führt die Aufsicht über die Schulen seines Kreises.

2.2 Gemeindebehörden

Die Gemeindebehörde hat die Aufgabe, den Schulen die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen:

- Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen
- Schulhäuser und Turnhallen
- Betriebsmittel, Materialanschaffungen usw.

Die Könizer Gemeindebehörde wird vertreten durch die

- **Abteilung Bildung und Sport**
Als zentrale Verwaltungsinstanz hat die Abteilung Bildung und Sport folgende Aufgaben:
 - Leitung aller Schulangelegenheiten, wenn die Behandlung nicht durch kantonale Vorschriften oder dem Bildungsreglement der Gemeinde Köniz anderen Organen vorbehalten ist
 - Vorbereitung und Vollzug der Beschlüsse der Gemeindebehörden
 - Erledigung aller administrativen Aufgaben (z.B. Rechnungsverkehr)
 - Organisation des Schulsports und weiterer freiwilligen Kurse
 - Vermietung der Schulräume ausserhalb der Schulzeit
 - Erwachsenenbildung
 - Bibliotheken
- **Zentrale Schulkommission**
Die Zentrale Schulkommission behandelt Schulangelegenheiten, die im Interesse einer einheitlichen Ordnung koordiniert werden müssen. Sie besteht aus dem zuständigen Gemeinderatsmitglied und den Präsidentinnen und Präsidenten der 6 Schulkommissionen.

2.3 Schulkommission (Aufsichtsbehörde)

Seit dem Schuljahr 2006/2007 gibt es in der Gemeinde Köniz 6 Schulkommissionen mit je 7 Mitgliedern. Jede dieser Schulkommissionen ist für das jeweilige Gebiet eines Oberstufen-Schulkreises zuständig.

Die Schulkommission ist die unmittelbare Aufsichtsbehörde der Schule. Sie übt diese Aufsicht selbständig aus und ist dem Gemeinderat in Schulangelegenheiten nicht unterstellt.

2.4 Elternmitarbeit

Art. 17 unseres Bildungsreglementes bestimmt, dass an allen Schulen Elternräte eingerichtet werden, in denen jede Schulklasse vertreten ist.

Der Elternrat befasst sich mit Fragen, welche die Elternschaft der ganzen Schule betreffen. Die Schule berät sich mit dem Elternrat in erzieherischen und organisatorischen Fragen. Er ist bei der Behandlung von strategischen Fragen durch die Schulkommission anzuhören. Er kann der Schulkommission und der Schulleitung Anträge stellen.

3. Weitere Angebote

3.1 Tagesschulen

Seit August 2010 gibt es an allen Schulen der Gemeinde Köniz Tagesschulangebote.

In Oberscherli wird von 07.00 - 18.00 Uhr eine Ganztageschule geführt, die auch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Könizer Schulkreisen besucht werden kann. (Infos unter [www.koeniz.ch/Leben/Schule/Schule Oberscherli](http://www.koeniz.ch/Leben/Schule/Schule%20Oberscherli))

3.2 10. Schuljahre

Der Kanton hat die 10. Schuljahre als Berufsvorbereitende Schuljahre (BVS) übernommen. In Köniz werden weiterhin im Oberstufenzentrum Köniz 10. Schuljahre allgemeinbildender Richtung und im Werkjahr an der Bläuackerstrasse 1 (im Attikageschoss eines Industriegebäudes) Klassen praktischer Richtung geführt. Viele Jugendliche besuchen die BVS an der BFF (Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule) in Bern.

3.3 Gymnasium Köniz-Lerbermatt

Das kantonale Gymnasium befindet sich auf der Lerbermatt gegenüber dem Zieglerspital.

4. Fliessende Schulgrenzen

Art. 4 des Bildungsreglementes regelt die Schuleinteilung wie folgt:

- ¹ In der Gemeinde bestehen folgende Schulbezirke mit Kindergärten und Volksschule: Köniz/Schliern, Liebefeld, Spiegel, Wabern, Obere Gemeinde, Wangental.
- ² Die Zentrale Schulkommission regelt die Zuteilung zu den Schulbezirken nach Wohnadressen.
- ³ Zum Ausgleich der Schülerzahlen können Kinder einem anderen Bezirk zugeteilt werden. Zuständig für den Entscheid ist die Direktion Bildung und Soziales (DBS).
- ⁴ Über Gesuche, die den Schulbesuch in einem anderen Bezirk betreffen, entscheidet die Direktion DBS.
- ⁵ Die Direktion DBS erlässt die notwendigen Richtlinien.

Das heisst:

Die Gemeinde Köniz ist in feste Schulbezirke eingeteilt. Die Bevölkerungsstruktur ändert sich aber laufend und die Schulhäuser stehen seit Jahrzehnten am selben Ort. Deshalb müssen die Grenzen der Schulbezirke von Zeit zu Zeit angepasst und verschoben werden. Das genügt aber nicht immer. So gibt es von Jahrgang zu Jahrgang vereinzelt grosse Unterschiede der Schülerzahlen an den Schulen. Um zu verhindern, dass in einer Schule Klassen mit 30 und in einer Nachbarschule mit 15 Schülerinnen und Schülern geführt werden, muss ein Ausgleich möglich sein. Selbstverständlich wird dabei darauf geachtet, dass die Schulwege zumutbar bleiben. Die gleichen Einteilungsschwierigkeiten können nach dem Übertritt in die Sekundarstufe I auftreten. Die Einteilung wird von den beteiligten Schulleitungen vorgenommen. Sollten Sie mit dem Einteilungsentscheid nicht einverstanden sein, teilen Sie dies schriftlich mit, an: *Abteilung Bildung und Sport Köniz, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz*. Ihre Einteilung wird dann nochmals überprüft und Sie erhalten eine beschwerdefähige Verfügung. Wir bitten Sie aber für die gelegentlichen Umteilungen um Verständnis.

Im Laufe der Schulzeit werden Sie von der Schule weitere wichtige Informationen, wie z.B. zum Übertritt in die Sekundarstufe I erhalten.

Freundliche Grüsse

Ueli Studer
Gemeinderat

Stephan Dreier
Schulsekretär